

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes in der Form des 1. Nachtrages 2018 Zusammenstellung nach § 14 Abs. 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen durch Beschluss vom 7. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan 2018 und am 21. März 2018 den 1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	<u>34.087,66</u>
- die Aufwendungen	<u>33.142,79</u>
- der Jahresgewinn	<u>944,87</u>
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	<u>3.599,64</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	<u>-17.285,29</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	<u>8.122,93</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	<u>-5.562,72</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>15.294,55</u>
- zuzüglich für Umschuldungen	<u>4.808,74</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,00</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>5.000,00</u>
4. Die Stellenübersicht weist 153,75 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. 2016	<u>49.587,10</u>
- beträgt zum 31.12. 2017	<u>51.384,90</u>
- beträgt zum 31.12. 2018 voraussichtlich	<u>52.500,00</u>
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup> :	<u>26. April 2018</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß Schreiben vom 26. April 2018 des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 13.667.440,00 Euro genehmigt. Der verbleibende festgesetzte Restbetrag in Höhe von 1.627.110,00 Euro wird versagt.

Die Genehmigung enthält folgende Hinweise und Feststellungen:

1. Es wird diesseits davon ausgegangen, dass den Ausführungen unter zu 1) entsprechend die Festsetzung der Umlage für die Sparte Breitband in einem Nachtragsplan bis zum 31. Oktober 2018 erfolgt. Auf das Anordnungsrecht gemäß § 168 i. V. m. § 82 Abs. 1 KV M-V weise ich an dieser Stelle vorsorglich hin.
2. Darüber hinaus sehe ich mich nochmals veranlasst, ausdrücklich hervorzuheben, dass etwaige Finanzierungslücken nicht durch spartenübergreifende Liquiditätshilfen auszugeichen sind. Dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit folgend verbieten sich derartige Querfinanzierungen.

Bergen auf Rügen, den 14. Mai 2018

Hans Lange  
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2018 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 16. bis 29.05.2018 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2018.